



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Sören Jung

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	05.06.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur regionalen Holzvermarktungsorganisation Pfalz

Sachverhalt:

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 31.12.2018 beendet; die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die Waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgt, alternativ durch die Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald (sog. Pilotprojekte).

Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinde erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; dieses erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.

Im Übrigen wird wegen der weiteren Details auf die beigelegten Unterlagen verwiesen.

Es wird daher empfohlen, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Sicherstellung der Holzvermarktung die Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Pfalz“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich daran als Gesellschafter beteiligt.

Über diesen Vorschlag wurden bereits die waldbesitzenden Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde in einer Bürgermeisterarbeitstagung informiert.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschafter werden durch die großzügige Anschub-

finanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme von gut geschultem Personal gute Startbedingungen geschaffen.

Auf die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt.

Zur Koordinierung des Gründungsprozesses der Holzvermarktungsgesellschaft für unsere Region „Pfalz“ ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dass die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue Holzvermarktungsgesellschaft „Pfalz“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich selbst als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.

Anlage/n:

Gemeindewald Neustrukturierung der Holzvermarktung
Holzvermarktung Führung der Verwaltungsgeschäfte
Neustrukturierung der Holzvermarktung

Mitzeichnung:

Emrich, Peter	FB 2 - Finanzen
---------------	-----------------